

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Master-Verbundstudiengang Frühpädagogik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 5. September 2019

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachausschuss Frühpädagogik der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Verbundstudiengang Frühpädagogik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 29. März 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 10. April 2019) wird wie folgt geändert:

1. § 17 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Umfang der Masterarbeit gemäß § 28 Absatz 1 RPO beträgt etwa 50 Seiten à etwa 32 Zeilen (1½-zeilig).“

2. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Pflichtmodule

| Modul | Prüfungs- vorleistung | Credits |
|--|----------------------------------|----------------|
| Bildung und Erziehung in historischer und systematischer Sicht | keine | 6 |
| Sozial- und Bildungsmanagement | keine | 6 |
| Forschungsmethoden der Frühpädagogik | Studien- leistung | 6 |
| Medienbildung in (früh)pädagogischen Kontexten | keine | 6 |
| Politische Grundlagen und frühpädagogische Professionalität | keine | 6 |
| Angewandte empirische Forschung der Frühpädagogik | Studien- leistung | 6 |
| Kommunikation und Beratung | keine | 6 |
| Lehrforschungsprojekt | keine | 6 |
| Pädagogische Herausforderungen und Spannungsfelder | keine | 6 |

3. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Wahlpflichtmodule*

In dem Studiengang sind insgesamt drei Wahlpflichtmodule aus dem folgenden Katalog zu wählen:

| Modul | Prüfungs- vorleistung | Credits |
|--|----------------------------------|----------------|
| Theorie-Praxis-Verhältnis in der Pädagogik | keine | 6 |
| Wahrnehmung, Emotionen und ästhetische Bildung | keine | 6 |
| Bildung und Migration | keine | 6 |
| Neurobiologische Grundlagen des Lernens | keine | 6 |
| Entwicklungsförderung in der frühen Kindheit | keine | 6 |
| Kindliche Auffälligkeiten in der Frühpädagogik | keine | 6 |
| Ausgewählte Themen der Diversität | keine | 6 |
| Finanzierungsstrukturen | keine | 6 |
| Qualitätsentwicklung | keine | 6 |
| Personalentwicklung in frühpädagogischen Arbeitsfeldern | keine | 6 |
| Unternehmens- und Personalführung lernen und begreifen | keine | 6 |
| Ausgewählte Rechtsgebiete der Frühpädagogik | keine | 6 |
| Geisteswissenschaftliche Methoden in der Kindheitsforschung | keine | 6 |
| Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung | keine | 6 |
| Spezielle Gebiete der Kindheitsforschung | keine | 6 |
| Spezielle Gebiete der frühen Bildung | keine | 6 |
| Spezielle Gebiete der Entwicklungspsychologie | keine | 6 |
| Spezielle Gebiete des Managements frühkindlicher Einrichtungen | keine | 6 |

*) Wahlpflichtmodule müssen angemeldet werden. Von den in den Katalogen angegebenen Wahlpflichtmodulen wird jeweils eine Auswahl angeboten. Es kann eine Höchstteilnehmerzahl für die Wahlpflichtmodule festgelegt werden. Wahlpflichtmodule werden jeweils nur durchgeführt, wenn sich mindestens sechs Studierende anmelden. Über

Ausnahmefälle entscheidet die Dekanin oder der Dekan beziehungsweise die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Wissenschaftlichen Zentrums Frühpädagogik.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachausschusses Frühpädagogik vom 3. September 2019 erlassen.

Iserlohn, den 5. September 2019

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen

Professor Dr. Claus Schuster